

**Schaffung eines Platzes anstelle einer Verkehrsinsel  
Entenbachstraße / Ecke Schlotthauerstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01650  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen  
am 29.06.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10274**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01650

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
vom 15.11.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 29.06.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Verkehrsinsel an der Ecke Entenbachstraße / Schlotthauerstraße mit der Gehbahn verbunden werden soll. Ziel der Maßnahme sei eine höhere Aufenthaltsqualität. Dabei soll der Baum der Verkehrsinsel möglichst erhalten bleiben.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Die beantragte Auflassung einer Fahrbahn zugunsten von Fußgänger- beziehungsweise Grünflächen ist grundsätzlich umsetzbar. Dies würde einen stadtgestalterischen Gewinn darstellen und einen Ort mit höherer Aufenthaltsqualität schaffen.

Denkbar wäre eine Verbindung der nördlichen oder der südlichen Gehbahn mit der bestehenden Verkehrsinsel. Gestalterisch wäre eine Verbindung der nördlichen Gehbahn mit der Verkehrsinsel sinnvoller. Hierbei würden ca. 2 Parkplätze entfallen.

Das Baureferat wird entsprechend die Planung einleiten und den Bezirksausschuss satzungsgemäß beteiligen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01650 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.06.2017 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird ein Projekt auflegen, durch das die Verkehrsinsel an der Ecke Entenbachstraße / Schlotthauerstraße mit der Gehbahn verbunden werden soll.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01650 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - H15

An das Baureferat T/VZ zur T-Nr. 17377

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.